



Was sollte man wissen zum neuen Reisepass und zum Personalausweis?

Biometrischer Reisepass (ePass)

Die Gültigkeitsdauer des Passes beträgt bei Personen, die bei Antragstellung das 24. Lebensjahr vollendet haben, 10 Jahre, bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 6 Jahre.

Kinder können nicht mehr in den elterlichen Reisepass eingetragen werden. Ihnen wird stattdessen ein eigener Reisepass ausgestellt (siehe unten: Reisedokumente für Kinder).

Aufgrund der zur Erfassung der Fingerabdrücke erforderlichen Technik kann ein biometrischer Reisepass **nur** bei der Deutschen Botschaft in Athen, beim Deutschen Generalkonsulat in Thessaloniki sowie den Honorarkonsuln in Iraklion, Rhodos und Igoumenitsa beantragt werden.

Das **persönliche Erscheinen des Antragstellers** ist zur Abnahme von Fingerabdrücken zwingend erforderlich. Für Personen, denen eine persönliche Vorsprache aus einem wichtigen Grund (z.B. schwere Krankheit, Gebrechlichkeit, Vollzug einer Freiheitsstrafe) nicht möglich ist, kommt die Beantragung eines vorläufigen Reisepasses in Betracht. Den wichtigen Grund müssen Sie durch entsprechende Unterlagen nachweisen.

Vorsorglich möchte die Botschaft darüber informieren, dass ein Antrag erst abschließend bearbeitet werden kann, wenn alle genannten Voraussetzungen vorliegen. Fehlt etwas, müssen Sie ggfs. erneut vorsprechen. Insbesondere können aus programmtechnischen Gründen ggfs. erforderliche Fingerabdrücke nur zusammen mit einem biometrischen Foto, welches den Ansprüchen (siehe Fotomustertafel) der Bundesdruckerei entspricht, eingescannt werden.

Was benötige ich zur Beantragung eines biometrischen Reisepasses?

- den vollständig ausgefüllten Antrag
- den derzeitigen Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis (auch wenn bereits abgelaufen)
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild gemäß den Anforderungen der neuen Fotomustertafel, siehe Website der Bundesdruckerei (es gelten dieselben Anforderungen wie für den neuen griechischen biometrischen Reisepass)
- die Geburtsurkunde im Original oder als beglaubigte Kopie. Sofern die Geburtsurkunde nicht von einem deutschen Standesamt ausgestellt worden ist, kann zusätzlich ggf. ein

Nachweis über den Familiennamen für den deutschen Rechtskreis verlangt werden, bitte lassen Sie sich hierzu ggf. individuell beraten.

- Sollte sich im Laufe Ihres Lebens Ihr Familienname geändert haben, wird hierüber ein Nachweis benötigt.
- falls im alten Ausweisdokument als Wohnort ein Ort in Deutschland eingetragen war, ggf. Abmeldebescheinigung von diesem Wohnsitz
- falls Sie sich bereits längere Zeit in Griechenland aufhalten, ggf. griechische Aufenthaltsbestätigung
- ggf. Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
- ggf. Verlust- bzw. Diebstahlsbescheinigung der Polizei.

Minderjährige Antragsteller legen bitte neben den o. g. Dokumenten zusätzlich die folgenden Unterlagen – ebenfalls einmal im Original und einmal in Kopie – vor:

- aktueller Reisepass/Personalausweis der Mutter
- aktueller Reisepass/Personalausweis des Vaters
- Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- Vaterschaftsanerkennung (falls die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren)
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Von allen Nachweisen bringen Sie bitte auch je eine einfache Kopie mit.

Reisedokumente für Kinder und Minderjährige

Bei Kindern, die noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet haben, können die gesetzlichen Vertreter entscheiden, ob für diese ein Reisepass (ePass) oder ein Kinderreisepass beantragt werden soll.

Bei Reisepässen für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden keine Fingerabdrücke auf dem Chip gespeichert (bitte dennoch Vorsprache mit Kind).

Kinder müssen den Pass nur unterschreiben, wenn sie das 10. Lebensjahr vollendet haben. Sie dürfen unterschreiben, wenn sie das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Bei Erstaussstellung eines Kinderreisepasses oder biometrischen Passes beachten Sie bitte auch unser Merkblatt zu Geburtsanzeige und Erstaussstellung Pässe für Kinder.

Bei Beantragung eines Reisepasses für **Minderjährige** oder **Kinder** legen Sie bitte zusätzlich zum Antrag die Unterschrift der Sorgeberechtigten, d.h. in der Regel beider Eltern, vor oder aber den Nachweis der Alleinsorgeberechtigung. Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils legen Sie bitte dessen schriftliche Zustimmung mit beglaubigter Unterschrift und beglaubigter Passkopie zum Antrag vor.

Gebühren (sind bei Antragstellung in bar zu entrichten)

Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre)	81,00 EUR
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre)	58,50 EUR
Kinderreisepass	26,00 EUR
bei Zuständigkeit anderer Passbehörde zuzüglich zum Standardpreis:	
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (mit Unzuständigkeitszuschlag)	141,00 EUR
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (mit Unzuständigkeitszuschlag)	96,00 EUR
Kinderreisepass (mit Unzuständigkeitszuschlag)	52,00 EUR
bei Expressverfahren: zuzüglich zum Standardpreis jeweils	32,00 EUR

- Unzuständigkeitszuschlag bedeutet: Falls der Antragsteller nicht im Amtsbezirk wohnhaft oder wenn er in Deutschland mit Wohnsitz gemeldet ist, muss die Zustimmung der zuständigen Passbehörde eingeholt werden. Es ist dann ein Unzuständigkeitszuschlag zu erheben.
- Expresszuschlag: Beim Expressverfahren fällt ein Expresszuschlag von 32,00 EUR zuzüglich zur Passgebühr an.
- Besondere Gebühren der Honorarkonsuln: **Honorarkonsuln erheben** für die Bearbeitung einschließlich Unterschriftsbeglaubigung und Identitätsbestätigung **weitere Gebühren von 45,00 €** zuzüglich Portoauslagen und ggf. auch Gebühren für die Beglaubigung von Fotokopien. Grundlage der Gebühren ist die Auslandskostenverordnung.

Wie lang ist die Bearbeitungszeit?

Die Passdaten werden elektronisch an die Bundesdruckerei in Berlin übermittelt. Bis der fertige Pass von der Bundesdruckerei bei der Botschaft ankommt, vergehen erfahrungsgemäß ca. 3-4 Wochen, beim Expressverfahren ca. 2 Wochen.

Bei Antragstellung über Honorarkonsuln kalkulieren Sie bitte weitere zwei Wochen für Postwege ein.

Personalausweis

Um einen Personalausweis zu beantragen, müssen Sie persönlich in der Pass-/ Personalausweisstelle der Botschaft vorsprechen. Minderjährige Personen unter 16 Jahren sind nicht berechtigt, eigenständig einen Personalausweis zu beantragen, müssen aber dennoch persönlich in der Botschaft erscheinen. Antragsteller sind in diesen Fällen die Sorgeberechtigten. Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils, legen Sie in der Regel bitte dessen schriftliche Zustimmung zum Antrag mit beglaubigter Unterschrift und beglaubigter Passkopie vor. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Personalausweises

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich ausgefüllten Antrag und ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild mit.

Außerdem legen Sie bitte die folgenden Unterlagen zweifach (einmal im Original oder in beglaubigter Kopie und zusätzlich einmal in einfacher Kopie) vor:

- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in Deutschland (falls Sie jemals in der Vergangenheit einen Meldewohnsitz in Deutschland hatten)
- Griechische Aufenthaltserlaubnis
- Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- Scheidungsurteil oder -urkunde (falls Sie Ihren Geburtsnamen wieder annehmen möchten)
- *ggf. Bescheinigung über die Namensführung*
- *ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde*
- *ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument*
- *ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde*
- *bei Verlust oder Diebstahl: Verlustanzeige von der Polizei*
- *ggf. Promotionsurkunde, falls die Eintragung eines Dokortitels gewünscht wird*

Minderjährige Antragsteller legen bitte neben den o. g. Dokumenten zusätzlich die folgenden Unterlagen – ebenfalls einmal im Original und einmal in Kopie – vor:

- aktueller Reisepass/Personalausweis der Mutter
- aktueller Reisepass/Personalausweis des Vaters

- Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- Vaterschaftsanerkennung (falls die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren)
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

In besonderen Einzelfällen sollten Sie damit rechnen, dass weitere Dokumente vorgelegt werden müssen.

Griechische Urkunden bedürfen einer Apostille, die von den griechischen Behörden erteilt wird.

Vorsorglich möchte die Botschaft darüber informieren, dass ein Antrag erst abschließend bearbeitet werden kann, wenn alle genannten Voraussetzungen vorliegen. Fehlt etwas, müssen Sie unter Umständen erneut vorsprechen. Insbesondere können aus programmtechnischen Gründen ggfs. erforderliche Fingerabdrücke nur zusammen mit einem biometrischen Foto, welches den Ansprüchen (siehe Fotomustertafel) der Bundesdruckerei entspricht, eingescannt werden.

Gebühren (sind bei Antragstellung in bar zu entrichten)

Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre)	58,80 Euro
Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre)	52,80 Euro
Nachträgliches Einschalten der Online-Ausweisfunktion Änderung der PIN Entsperren des Personalausweises	Jeweils 12,00 Euro

- Unzuständigkeitszuschlag: Falls die Pass-/Personalausweisstelle der Botschaft nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), wird zusätzlich zu den o. g. Gebühren (außer dem Entsperren des Personalausweises) ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 13 Euro sowie ggf. Auslagen fällig. Die Bearbeitungszeit für die Ausstellung eines Personalausweises verlängert sich, da die Botschaft zunächst die Ermächtigung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Personalausweisbehörde einholen muss.

Bearbeitungszeit

Die reguläre Bearbeitungsdauer für Personalausweise beträgt erfahrungsgemäß drei bis vier Wochen.

Abholung Ihres Personalausweises oder Passes

Bitte beachten Sie bei Personalausweisen:

Der Personalausweis darf nur ausgegeben werden,

- wenn Sie der Pass-/Personalausweisstelle der Botschaft gegenüber bestätigen, den vorge-nannten PIN-Brief erhalten zu haben.
- wenn Sie keinen PIN-Brief erhalten haben und sich für die Ausgabe des Personalausweises mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion entscheiden (mit der Möglichkeit, die Online-Ausweisfunktion nachträglich wieder einschalten zu lassen).

Falls Sie keinen PIN-Brief erhalten haben, können Sie alternativ darauf bestehen, einen neuen Personalausweis zu bestellen.

Zur Abholung Ihres Personalausweises oder Passes können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen.

Wenn Sie weit entfernt wohnen haben Sie die Möglichkeit, Ihren Personalausweis oder Pass als Einschreiben an Ihre Anschrift übersenden zu lassen. Hierfür bringen Sie bitte zur Antragstellung einen auf Ihre Anschrift adressierten Briefumschlag mit. Für die Übersendung sind bei Antragstellung Schreib- und Portoauslagen in Höhe von 3.- Euro bar zu entrichten.

Rückfragen

Für Rückfragen zu Pässen und Personalausweisen können Sie sich gerne an die Botschaft wenden

- per E-Mail an rk-110@athe.diplo.de
oder
- telefonisch über die Telefonnummer (0030)210-7285-218 (vorzugsweise außerhalb der Schalteröffnungszeiten zwischen 07:00 h und 08:00 h oder 13:00 h und – 15:00 h)

(Stand: März 2017)